

Schulstiftung St. Ursula Aachen
(gegründet 2014 durch die Ursulinenkongregation in Ahrweiler)

← finanzielle Unterstützung

**Verein der
Freunde und Förderer**

KURATORIUM

Sr. Maria Monheim
Sr. Irmgard Carduck
Sr. Veritas Albers
Hr. Benedikt Borggreve
Hr. Dr. Edgar Stein

VORSTAND

Fr. Josefine Marsden
Hr. Patrick Biemans

VORSTAND

Hr. Dr. Stein (1. Vorsitzender)
Fr. Fränz (2. Vorsitzende)
Hr. Ritzen (Kassenwart)
weitere gewählte Mitglieder des Vereins

Aufgaben und Kompetenzen

Die Ursulinenkongregation Calvarienberg-Ahrweiler e.V. hat die Schulstiftung gegründet, um den Bestand der Privatschule für die Zukunft zu sichern. Die Schulstiftung St. Ursula Aachen unterliegt - wie die Träger öffentlicher Schulen - der Schulaufsicht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bezirksregierung Köln.
Der Träger entscheidet **grundsätzlich** über alle Angelegenheiten der Schule, wie z.B. Schulprofil, Schülerinnen, Lehrkräfte, nicht pädagogisches Personal und Immobilie.
Der Schulträger hat die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) und die Schulmitwirkungsordnung verabschiedet, um einer guten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien ein sicheres Fundament zu geben.

Aufgaben und Kompetenzen

Fr. J. Marsden vertritt die Stiftung in allen stiftungsrelevanten Anliegen
Hr. P. Biemans vertritt die Stiftung in allen pädagogischen Anliegen. Die Entscheidungskompetenz liegt hier im operativen Geschäft der Schule
Die Vorstände sind dem Kuratorium verantwortlich.

Aufgaben und Handlungsfelder

Der Förderverein wirbt um Mitgliedsbeiträge und Spenden und setzt die eingeworbenen Gelder für unterschiedliche Projekte an der Schule ein.

↓ grundsätzliche Vorgaben ↓

Schulleitungsteam

OStD i.E. Patrick Biemans, StD i.E. Reiner Hermanns, StD' i.E. Monika Kallhoff

Aufgaben und Kompetenzen

Die Schulleitung ist verantwortlich für den Schulbetrieb in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht. Gegenüber der Schulstiftung St. Ursula legt die Schulleitung Rechenschaft über ihre Entscheidungen ab.

↑ Partizipation ↑

Schulmitwirkungs-gremien

SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan innerhalb der Schule. Ihr gehören zehn Lehrkräfte, fünf Erziehungsberechtigte und fünf Schülerinnen an, die für dieses Amt gewählt werden

LEHRERKONFERENZ

Die Lehrerkonferenz ist der Zusammenschluss des lehrenden Personals der Schule. Sie dient der Auseinandersetzung mit unterrichtlichen und schulorganisatorischen Angelegenheiten.

SCHULPFLEGSCHAFT

Der Schulpflegschaft gehören die gewählten Vertreter alle Jahrgangsstufen an. Die Schulpflegschaftsversammlung berät über Angelegenheiten, die unmittelbar die Eltern im Kontext der schulischen Ausbildung ihrer Töchter betreffen

SCHÜLERVERTRETUNG

Die Schülervertretung wird vom Schülerrat, dem alle Klassen- und Stufensprecherinnen angehören, gewählt. Die Mitglieder der Schülervertretung vertreten die Interessen der Mitschülerinnen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit